

Indirekteinleiter

mineralöhlältige Abwässer

Indirekteinleiterverordnung IEV 1998 und § 32b Wasserrechtsgesetz WRG 1959

Mindestanforderung an Projekte

B.2

Für eine ausreichende Beurteilung und rasche Bearbeitung der gestellten Ansuchen sollte ein Projekt mindestens die nachstehenden Anforderungen erfüllen:

1. Das vollständig ausgefüllte und unterfertigte Formblatt - Kanalanschluss des Reinhalteverband Pinzgauer Saalachtal
2. Ansuchen um die Einleitung der Abwässer in die Kanalisation mit den Formblättern A.2 und B des Reinhalteverband Pinzgauer Saalachtal. Diese Blätter enthalten allgemeine Angaben wie Firma, Anschrift, Gemeinde, etc. und spezifische Angaben zum Betrieb und müssen firmenmäßig unterzeichnet werden.
3. Einen Übersichtslageplan Maßstab 1:2.000 bis 1:10.000 mit der Kennzeichnung der betroffenen Parzelle(n) bzw. dem Einleitungsbereich.
4. Detaillageplan Maßstab 1:100 bis 1:250, auf dem die Bereiche mit Abwasseranfall gekennzeichnet sind (Waschbox, Betankungsfläche, Abstellplatz für havarierte Fahrzeuge, etc.) inkl. Flächenangaben, Kanäle (Schmutz-, Niederschlags-, Mischwasserkanäle) inkl. Schächte, Angaben über Längen, Dimensionen und Materialien, Abscheider, etc. Anschlußstelle(n) an die öffentliche Kanalisation inkl. Bezeichnung des Sammlers und/oder Schachtes. Flächen mit dem Anfall von Niederschlagswasser, die nicht in einen öffentlichen Kanal entwässern, sind ebenfalls darzustellen und entsprechend zu bezeichnen. Im Lageplan sind weiters die bestehenden und / oder geplanten Leitungen anderer Ver- und Entsorgungsunternehmen (Wasser, Strom, Gas, Telefon, Kabel TV etc.) darzustellen Ein Plankopf hat die projektspezifischen Daten wie Bauherr, Maßstab, Datum, etc. zu enthalten.
5. Höhen- bzw. Längenschnitt von der Anfallstelle des Abwassers über den Abscheider bis zur Einmündung in den Kanal ggf. mit gekreuzten anderen Kanälen und Leitungen. Dieser Plan kann entfallen, wenn die Höhen (Gelände + Rohrsohle) und anderen Angaben im Lageplan ausreichend dokumentiert werden können (also keine bedeutenden Geländeunebenheiten vorhanden sind) und im Kanal ausreichende Gefälle gewährleistet sind.
6. Typenblätter bzw. Pläne der vorgesehenen Abscheider etc.
7. Ermittlung des Abwasseranfalles:
 - a) Schmutzwasser: Angegeben werden sollte die Art des vorgesehenen Reinigungsgerätes (Hochdruck-, Kalt- oder Heißwassergerät mit Angabe der Type und Fabrikat) sowie geplante zusätzliche Wasseranschlüsse im Bereich der Waschbox oder Werkstätte mit Angaben der Anzahl und des Durchmessers. Art der voraussichtlichen Reinigung (PKW, LKW, sonstige Fahrzeuge). Voraussichtliche Anzahl / Dauer der durchgeführten Reinigungen einschließlich einer Ermittlung der voraussichtlichen, anfallenden Abwassermenge durch die Fahrzeugreinigung etc. (tägliche Abwassermenge l/d sowie maximaler Abfluß in l/sek.)

b) Niederschlagswasser: Es sind sämtliche befestigten Flächen zu ermitteln und aufzuteilen in Bereiche mit einer eventuellen Mineralölverschmutzung und Bereiche ohne solche Verschmutzungen. Eine weitere Trennung hat zu erfolgen im Bereiche, die in einen öffentlichen Kanal gelangen oder sonstig abgeleitet werden. Diese Angaben werden auch für den Erhebungsbogen B benötigt, sind jedoch hier detailliert anzugeben. Als Regenspende sind mind. 200 l/(s*ha) in Rechnung zu stellen.

Es ist ein Konsensantrag zu formulieren, der die Abwassermengen sowie alle zu erwartenden Abwasserinhaltsstoffe beinhaltet.

8. Die Bemessung des Abscheiders hat gemäß ÖNORM EN 858-2 bzw. bei Biokraftstofftankstellen gemäß DIN 1999-101 zu erfolgen.
9. Probenahme: Die Möglichkeit zur Entnahme von Abwasserproben (ohne Vermischung mit anderem Abwasser) muss nach dem Abscheider möglich sein. Wenn im Mineralölabscheider keine Probenahmemöglichkeit gegeben ist, so ist ein Probenahmeschacht mit einem 10cm höheren Zulauf über dem Sohlgerinne anzuordnen.
10. Die voraussichtliche Verschmutzung ist soweit als möglich (unter Bezugnahme auf die Emissionsverordnung (Nr.872 –AW aus Tankstellen und Fahrzeugreparatur- und –waschbetrieben) anzugeben bzw. die Tätigkeiten zu beschreiben bei denen Abwasser anfallen, soweit diese Angaben nicht bereits in den Erhebungsbögen A und B des RHV umfassend getätigt wurden.
11. Bei Kfz-Werkstätten ist der Bereich zur Zwischenlagerung von havarierten Fahrzeugen inkl. der Entwässerung anzugeben.
12. Angaben über sonstige Reinigungen (Motoren - Kleinteile - Hallen- Bodenreinigung).
13. Sammel- und Ablaufkanäle: Rohrmaterial, Rohrdurchmesser, Bettung, Gefälle, Tiefenlage und Längen sind anzugeben.
14. Werden durch Bauwerke (Abscheider, Kanäle etc.) Fremdgrundstücke berührt, sind mit den entsprechenden Grundbesitzern Verträge bzw. Vereinbarungen auf privatrechtlicher Basis abzuschließen.
15. Werden schädliche Stoffe im Einzugsbereich der Kanalisationsanlage gelagert, sind Vorkehrungen zur Verhinderung des Eindringens dieser Stoffe in die Kanalisation erforderlich und im Detail anzuführen. Weiters sind Angaben über die Verhinderung einer unkontrollierten Abwasserableitung bei einem Störfall zu machen.
16. Die Projekte sind in 2-facher Ausfertigung an den Reinhaltverband Pinzgauer Saalachtal, Marzozon 1, 5760 Saalfelden zu senden.

Die Einleitungsbewilligung des RHV Pinzgauer Saalachtal ersetzt kein allenfalls erforderliches behördliches Verfahren!